

ZEPPELIN-STIFTUNG FN	Ausfertigungen:
Sitzungsvorlage	STP
Drucksache-Nr. 2018 / V 00298	
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport	17. Dezember 2018, Unterschrift:
Aktenzeichen: BBS HGO/hgo	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
BM Krezer _____	Stadt- und Stiftungspflege _____
BM Köster _____	
EBM Dr. Köhler _____	Oberbürgermeister _____

Betreff:	Neubau Tennisheim des VfB Friedrichshafen - Antrag auf Bezuschussung der Mehrkosten			
Anlage:	Anlage 1 Zuschussantrag vom 26.07.2018 Anlage 2 Zuschussantrag (vollständig) 12.10.2018 Anlage 3 Begründung der zeitlichen Verzögerung 12.10.2018 Anlage 4 Neuaufteilung des Gastronomiebereichs 12.10.2018 Anlage 5 Rückzahlplan 12.10.2018 Anlage 6 Raumprogramm 12.10.2018 Anlage 7 Grundriss UG 12.10.2018 Anlage 8 Grundriss EG 12.10.2018			
Medien:	Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm- Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Gottwald, Heiko - 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	23.01.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	28.01.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
GR, 01.12.2016 DS-Nr. 2016 / V 00008

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		ja	nein
Kosten:	einmalige Kosten		Betrag: 33.578,52 EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	einmalige Einnahme(n)		Betrag: EUR
bzw.			
Beiträge:	laufende (jährlich)		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo: 2.5510.9880.240-0003
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			33.578,52 EUR
			33.578,52 EUR
Deckungsvorschlag:			2.5510.9880.100-0011

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	befürwortet. nicht befürwortet.
--	------------------------------------

13.11.2018	gez. Schrode
Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

Die Abt. Tennis des VfB Friedrichshafen e. V. erhält gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien für die Mehrkosten des Neubaus des Vereinsheims einen zusätzlichen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von max. 33.578,52 €.

Begründung:

I. Einleitung

Am 01.12.2016 fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Die Abt. Tennis des VfB Friedrichshafen e. V. erhält gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien für den Neubau des Vereinsheims einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von max. 187.773,08 €.*
- 2. Die Abt. Tennis des VfB Friedrichshafen e. V. erhält ein zinsloses Darlehen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung zur Vorfinanzierung des in Aussicht gestellten WLSB-Zuschusses in Höhe von 57.700,- €.*

Am 26.07.2018 teilte der VfB Friedrichshafen der Stadtverwaltung schriftlich mit, dass sich der Neubau zeitlich verzögert hat und eine entsprechende Baukostensteigerung eingetreten ist (siehe Anlage 1).

In diesem Zusammenhang wurde die Planung des Neubaus des Vereinsheims neu aufgesetzt. Mit Posteingang vom 12.10.2018 wurde der vollständige Zuschussantrag des VfB Friedrichshafen inkl. der Planungs- und Finanzierungsunterlagen eingereicht (Anlage 2 - 8).

II. Begründung der zeitlichen Verzögerung sowie Baukostensteigerung

Die Begründungen für die zeitliche Verzögerung, die Baukostensteigerung und die Neuplanung der Baumaßnahme sind in den Anlagen 2 - 4 beschrieben.

III. Kosten und Finanzierung

Die aktualisierten Baukosten für den Neubau werden mit rund 860.000,- € (Baukostensteigerung von 95.000,- €) angegeben.

Die Finanzierung des Projektes konnte mittlerweile in Form eines Bankdarlehens durch den Verein sichergestellt werden, sodass es abschließend noch um das Thema eines höheren Zuschusses geht.

Zuschussfähige Kosten

Der Zuschuss berechnet sich gemäß den Sportförderungsrichtlinien auf der Grundlage der Anlage 6 folgendermaßen:

• Gesamtkosten KG 100 - 700	860.000,00 €	= 100,00 %
• abzüglich der Gastronomie	227.566,86 €	= 26,46 %
• Förderfähige Kosten	632.433,14 €	= 73,54 %

davon 35 % aus Mitteln der Sportförderung ergibt die Zuschusssumme von max. 221.351,60 €. Entsprechend der bereits bewilligten Zuschusssumme in Höhe von 187.773,08 € entspricht dies einem Zuschussmehrbedarf von 33.578,52 €.

Hinweis: Aufgrund der Prüfung des Antrages hinsichtlich stiftungsrelevanter Parameter mussten die zuschussfähigen Kosten im Verhältnis zur Anlage 6 nochmals angepasst werden. Inhaltlich wurde nachträglich die WC-Anlage im Erdgeschoss zu 50 % der Gastronomie und zu 50 % dem gemeinnützigen Bereich zugeordnet. Ursprünglich war die WC-Anlage zu 100 % dem gemeinnützigen Bereich zugeordnet.

IV. SSV

Der Vorstand des Stadtverbands Sporttreibender Vereine hatte diesem Bauprojekt in seiner Sitzung am 26.02.2014 einstimmig zugestimmt und das Projekt befürwortet. Das Votum zu den Mehrkosten wird mündlich nachgereicht.

V. Fazit

Aus der Sicht der Verwaltung können die Mehrkosten dieses Bauvorhabens im Rahmen der gültigen Sportförderungsrichtlinien bezuschusst werden. Es bestehen keine Zweifel an den Ausführungen des Vereins und der Notwendigkeit des Bauvorhabens.